

**Sitzung des Kreistags am 27.03.2023**

**TOP 27.1: Einbürgerung, Raumsituation Ausländeramt  
- Anfrage der SPD-Kreistagsfraktion vom 17.03.2023**

Die in der Anfrage enthaltenen Fragen werden wie folgt beantwortet:

**1. Sind dem Landrat diese Umstände bekannt und welche Lösungen sieht der Landrat, die prekäre Raumsituation vor und im Verwaltungsgebäude IV zu lösen?**

Selbstverständlich ist der Verwaltung bekannt, dass es dazu kommen kann, dass sich Kundinnen und Kunden des Ausländeramts zeitweise vor dem Eingang des Verwaltungsgebäudes IV aufhalten.

Mit Terminvergaben für die Vorsprachen im Ausländeramt sollen die Besucherströme weitgehend geordnet gesteuert werden. Dabei kann leider nicht immer durchgängig gewährleistet werden, dass durch den eingerichteten Lotsendienst am Eingang des Gebäudes alle Terminkundinnen und -kunden ohne Verzögerung weitergeleitet werden, da viele Besucherinnen und Besucher zeitlich deutlich vor ihrem Termin oder auch ohne Termin erscheinen.

Es ist beabsichtigt, der beengten Raumsituation im Ausländeramt durch eine Zuweisung weiterer Räume innerhalb des Verwaltungsgebäudes IV sowie eine Ausgliederung einer Abteilung des Amtes in ein anderes Verwaltungsgebäude abzuhelpfen.

Hierdurch soll eine Entzerrung der Besucherströme ermöglicht und die Aufgabe der Containernutzung im Innenhof des Kreishauses erreicht werden.

**2. Wie gedenkt der Landrat das Einbürgerungsverfahren im und durch den Kreis Mettmann zu optimieren, so dass:**

- a) die Wartezeiten verkürzt werden und**
- b) den Einbürgerungswilligen bereits mit den Anschreiben „Willkommenskultur“ entgegengebracht wird?**

Zu a):

Es darf zunächst auf die ausführlichen Darstellungen in der Vorlage Nr. 32/003/2023 zur aktuellen Situation in der Einbürgerungsstelle und die in der Niederschrift dokumentierte Diskussion zu diesem Punkt in der Sitzung des Ausschusses für Ordnungsangelegenheiten und Verbraucherschutz am 02.03.2023 verwiesen werden. In der Vorlage wurden unter anderem auch die zwischenzeitlich umgesetzten Personalverstärkungen der Einbürgerungsstelle um drei Vollzeitäquivalente aufgezeigt; die Zuführung weiterer Personalressourcen ist in der Prüfung.

Die Verwaltung legte zudem die in den letzten Monaten bereits ergriffenen und kontinuierlich fortgesetzten Maßnahmen zur Verbesserung der durch den enormen Fallzahlenanstieg verursachten Belastungssituation sowohl für die Antragstellenden als auch die Mitarbeitenden umfassend dar, die anliegend zur Beantwortung der Anfrage noch einmal aufgelistet werden:

- Aktualisierung der Homepage im Hinblick auf die neue Erlasslage (Unterlagen und Antragsformular zum Ausdrucken wurden online gestellt)
- Neugestaltung des Internetauftritts
- Nutzung eines Sharepoints gemeinsam mit dem Ausländeramt zur verbesserten Übersichtlichkeit des Erledigungsstandes der Aktenauswertungen
- Einrichtung von drei Sammelrufnummern:
  - Beratung zur Antragsstellung und laufenden Fällen
  - Rückfragen zu bereits bestehenden Terminen
  - Durchwahl für die Bürgerbüros und Standesämter
- Nutzung einer Mailboxansage
- Einsatz von Langzeitpraktikanten zur Zuarbeitung für die Sachbearbeitenden
- Zielsetzung bei der Antragsannahme
  - Verkürzung der Termindauer
  - Strukturierung der Zeiten im Rahmen einer bestimmten Taktung
  - Vereinbarung von mindestens 35-40 Terminen pro WocheHierzu müssen noch entsprechende Voraussetzungen geschaffen werden (u.a. Einarbeitung neuen Personals, Generierung von passenden Räumlichkeiten).
- Verkürzung der Bearbeitungszeiten bei der elektronischen Antragserfassung
- Einführung eines monatlichen Controlling-Systems
- Implementierung einer Terminsoftware (TEVIS/VOIS) (frühestens ab Spätsommer 2023)
- Festlegung von Erledigungszeiten bei Posteingängen, Wiedervorlagen

Eine persönliche Vorsprache bei der Antragstellung wird als erforderlich und sinnvoll angesehen, da der Einbürgerungsantrag an verschiedenen Stellen im Beisein eines Behördenvertreters unterzeichnet und anschließend gesiegelt werden muss. Dies ist auch in den maßgeblichen Verwaltungsvorschriften so vorgesehen.

Zwar wäre es auch denkbar, Anträge über die Internetseite zu stellen. Jedoch müssten auch hier die Bewerbenden, sofern sie eine Beratung wünschen, mehrere Monate auf einen Termin warten. Auch bei der digitalen Antragstellung ist darüber hinaus die persönliche Vorsprache bei der Einbürgerungsbehörde im weiteren Verlauf des Einbürgerungsverfahrens erforderlich. Die Frage der Antragstellung ist im Übrigen von der der Antragsbearbeitung zu unterscheiden, die bei vielen Behörden nach den Erkenntnissen der Verwaltung einen noch längeren Zeitraum als beim Kreis Mettmann in Anspruch nimmt

Beim Kreis Mettmann wird ein nach erfolgter Beratung vollständig ausgefüllter und mit den notwendigen Unterlagen versehener Antrag von der Einbürgerungsstelle bis zur Ausfertigung der Urkunde (oder einer etwaigen Antragsrücknahme) innerhalb von ca. vier bis sechs Monaten bearbeitet.

Der Kreis steht im landesweiten Vergleich damit noch gut da, da aufgrund der hiesigen Beratungsleistungen die Ablehnungsquote und daher auch die Anzahl der daraus resultierenden Gerichtsverfahren niedrig ist. Alle Behörden im Land Nordrhein-Westfalen melden starke Überlastungen.

Zu b):

Bereits seit einigen Wochen werden ausgehende Schreiben auf deren Formulierungen und Wirkung auf den Adressaten hin überprüft, um der auf Seiten der Verwaltung selbstverständlich bestehenden und gelebten „Willkommenskultur“ Rechnung zu tragen.

Dieser Prozess wird kontinuierlich fortgesetzt.

Ferner wurden alle Auto-Reply Texte zu Anfragen an die zentralen Mail-Adressen der Einbürgerungsstelle neugestaltet.

Bei der Terminanfrage zur Abgabe eines Einbürgerungsantrags für Einbürgerungsbewerbende der Städte Erkrath, Ratingen und Velbert wird den Bewerbenden in keiner Weise untersagt, sich zu der Terminzuweisung zu erkundigen, vielmehr lautet der Text wörtlich:

*„Wir bearbeiten Ihre Anfrage so schnell wie möglich und bitten Sie, von weiteren Anfragen/Nachfragen abzusehen.“*

*Vielen Dank für Ihre Geduld.“*